

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92400 Courbevoie, Frankreich
682 002 134 Handelsregister Nanterre

EINBERUFUNGSMITTEILUNG

Hiermit teilen wir den Anteilhabern der SICAV **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS** mit, dass eine **Assemblée Générale Mixte (außerordentliche und ordentliche Hauptversammlung)** am **23. April 2024 um 14.30 Uhr** am Sitz der SICAV, Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92400 Courbevoie, Frankreich **stattfinden wird, wobei bei fehlender Beschlussfähigkeit die außerordentliche Hauptversammlung auf den 6. Mai 2024 um 14.30 Uhr** am Sitz der SICAV vertagt wird. Die Versammlung wird über folgende Tagesordnung beraten:

a. Ordentliche Beschlüsse:

1. Verlesung der Berichte des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss für das am 29. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr und Genehmigung des Jahresabschlusses für dieses Geschäftsjahr;
2. Verlesung des Sonderberichts des Abschlussprüfers über die Vereinbarungen im Sinne von Artikel L225-38 des französischen Handelsgesetzbuchs;
3. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION“;
4. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY“;
5. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY“;
6. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EURO BOND“;
7. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI MODERATE“;
8. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI BALANCED“;
9. Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge des Teilfonds „HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI DYNAMIC“;
10. Ernennung von Frau Laetitia TANKWE als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von drei Jahren;
11. Verlängerung des Mandats von Herrn Patrick JALLOT als Mitglied des Verwaltungsrats um eine Amtszeit von drei Jahren;
12. Verlängerung des Mandats von Herrn Olivier GAVAL als Mitglied des Verwaltungsrats um eine Amtszeit von drei Jahren;
13. Nicht-Verlängerung des Mandats von Frau Vanessa SICH als Mitglied des Verwaltungsrats;

14. Erteilung von Vollmachten zur Durchführung der Formalitäten.

b. Außerordentliche Beschlüsse:

15. Verlesung der Berichte des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers über die geplante Verschmelzung durch Aufnahme des FCP HSBC EUROPE SMALL & MID CAP in den Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION und Genehmigung des Verschmelzungsvertrags;
16. Übertragung von Befugnissen, um unter der Kontrolle der Abschlussprüfer die Bewertung der Vermögenswerte und die Festlegung des Umtauschverhältnisses vorzunehmen;
17. Festlegung des Bewertungsdatums zur Bestimmung des Umtauschverhältnisses und des Datums, an dem die Verschmelzung durchgeführt werden soll;
18. Übertragung von Vollmachten zur Durchführung der Verschmelzung;
19. Erteilung von Vollmachten zur Erledigung der Formalitäten.

Ungeachtet etwaiger anderslautender Satzungsklauseln können die Anteilinhaber unabhängig von der Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile an dieser Versammlung teilnehmen.

Als Nachweis für die Berechtigung zur Teilnahme an Hauptversammlungen von Gesellschaften gilt die Eintragung der Wertpapiere auf den Namen des Anteilinhabers oder des für ihn eingetragenen Intermediärs gemäß Artikel L. 228-1 des französischen Handelsgesetzbuchs mindestens zwei Werktage vor dem Tag der Versammlung um null Uhr (Ortszeit Paris) entweder in den von der Gesellschaft geführten Namensanteilskonten oder in den vom befugten Intermediär geführten Inhaberanteilskonten.

Die Eintragung der Wertpapiere auf den von dem befugten Intermediär geführten Inhaberanteilskonten muss durch eine von diesem Intermediär ausgestellte Teilnahmebescheinigung, gegebenenfalls auf elektronischem Wege unter den Bedingungen gemäß Artikel R. 225-61 des französischen Handelsgesetzbuches, festgestellt werden und dem Fernabstimmungs- oder Vollmachtsformular oder auch der Anforderung einer Eintrittskarte, ausgestellt auf den Namen des Anteilinhabers oder im Auftrag des Anteilinhabers, der durch den eingetragenen Intermediär vertreten wird.

Sofern ein Anteilinhaber nicht persönlich an dieser Versammlung teilnimmt, hat er die Wahl zwischen folgenden drei Möglichkeiten:

- 1) Übersendung einer Vollmacht an die Gesellschaft ohne Angabe eines Bevollmächtigten;
- 2) Bevollmächtigung eines anderen Anteilinhabers, des Ehegatten oder eines Partners, mit dem er in eingetragener Lebensgemeinschaft verbunden ist;
- 3) briefliche Abstimmung.

Anteilinhaber, die bereits von ihrem Stimmrecht durch Fernabstimmung Gebrauch gemacht haben, eine Vollmacht übersandt oder ihre Eintrittskarte oder eine Teilnahmebescheinigung angefordert haben, können ihre Anteile jederzeit ganz oder teilweise veräußern. Sofern die Eigentumsübertragung vor dem zweiten Werktag vor der Versammlung um null Uhr (Ortszeit Paris) erfolgt, wird eine durch Fernabstimmung abgegebene Stimme, eine erteilte Vollmacht, eine Eintrittskarte oder eine Teilnahmebescheinigung von der Gesellschaft ungültig gemacht oder entsprechend geändert. Dazu teilt der bevollmächtigte, kontoführende Intermediär der Gesellschaft oder ihrem Beauftragten die Eigentumsübertragung mit und übermittelt ihr/ihm die notwendigen Informationen.

Vollmachtsformulare und Formulare für die briefliche Abstimmung werden Anteilinhabern, die als Inhaber von reinen oder verwalteten Namensanteilen eingetragen sind, automatisch auf dem normalen Postweg zugesandt.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend werden alle Dokumente, die bei dieser Hauptversammlung vorzulegen sind, den Anteilhabern innerhalb der gesetzlichen Fristen am Sitz der SICAV **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS** zur Verfügung gestellt oder auf Anforderung, die an Uptevia zu richten ist, zugeschickt.

Eigentümern von Inhaberanteilen werden die Vollmachtsformulare und Formulare für die briefliche Abstimmung auf Antrag zugesandt, der per Einschreiben mit Rückschein bei **Uptevia – Service Assemblées Générales – 90-110 Esplanade du Général de Gaulle – 92931 Paris La Défense Cedex, Frankreich** spätestens sechs Tage vor dem Datum der Versammlung eingegangen sein muss.

Zwecks Verbuchung müssen die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare für die briefliche Abstimmung spätestens drei Tage vor der Versammlung bei **Uptevia – Service Assemblées Générales – 90-110 Esplanade du Général de Gaulle – 92931 Paris La Défense Cedex, Frankreich**, eingegangen sein.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich.

Ab dem Datum der vorliegenden Veröffentlichung haben Anteilhaber die Möglichkeit, schriftliche Fragen an die Gesellschaft zu richten. Diese Fragen sind spätestens bis zum vierten Werktag vor dem Datum der Hauptversammlung per Einschreiben mit Rückschein an den Sitz der SICAV zu richten. Ihnen muss eine Bescheinigung über die Kontoeintragung beiliegen.

DER VERWALTUNGSRAT